



**Herstellerverband
Haus & Garten**



Einführung unbefristeter Abverkaufsmöglichkeiten im Rahmen der EmpCo-Richtlinie zur Vermeidung unnötiger Produktvernichtung

10. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der laufenden Diskussionen zur Umsetzung der EmpCo-Richtlinie fordern der Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. (BHB), der Herstellerverband Haus & Garten e.V. (HHG) und der Industrieverband Garten e.V. (IVG) als Branchenverbände der DIY- und Gartenbranche eine unbefristete Abverkaufsmöglichkeit für bereits produzierte und in Verkehr gebrachte Waren vorzusehen. Auch in unserer Branche bestehen für die Gestaltung und Abstimmung von Verpackungen regelmäßig Vorlaufzeiten von teilweise bis zu 24 Monaten. Die Neugestaltung ist mit hohen Kosten verbunden, so dass eine rechtssichere Neugestaltung der Verpackungen erst nach finalem Beschluss des Gesetzes möglich ist, um nicht erneute Anpassungen vornehmen zu müssen. Das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Richtlinie sorgt dafür, dass den betroffenen Unternehmen nicht mehr genügend Zeit bleibt, um ihre Verpackungen an die neuen Vorgaben anzupassen.

Vor dem Hintergrund dieser Vorlaufzeiten und des nunmehr verbleibenden äußerst kurzen Zeitfensters, sollte das Gesetz aus unserer Sicht nur für Produkte gelten, die ab dem 27.09.2026 neu in Verkehr gebracht werden. Hilfsweise sollte in dem Umsetzungsgesetz dringend eine Abverkaufsfrist verankert werden. Ein Verweis auf die Rechtsprechung und ihre Möglichkeit, derartige Fristen in Einzelfällen einzuräumen, ist aus unserer Sicht unzureichend und mit erheblicher Rechtsunsicherheit behaftet.

Ohne eine solche Möglichkeit zum weiteren Abverkauf besteht – wie bereits vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 17.10.2025 deutlich gemacht - die ernsthafte Gefahr, dass zahlreiche Produkte, insbesondere die sog. Langsamdreher, die bereits vor dem 27. September 2026 in Verkehr gebracht worden sind mit Inkrafttreten der neuen Regelungen nicht mehr verkauft werden dürfen und vernichtet werden, obwohl sie

verkehrsfähig sind. Dies würde in der Praxis unserer Branche zu einer großflächigen Vernichtung von Beständen führen – ein Ergebnis, das den erklärten Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes diametral widerspricht.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf die Stellungnahme der Sachverständigen Reppelmund, die ebenfalls betont, dass ein geordneter Abverkauf vorhandener Lagerbestände einen unverzichtbaren Bestandteil einer ökologisch und wirtschaftlich verantwortbaren Umsetzung der EmpCo-Richtlinie darstellt. Eine Abverkaufsfrist verhindert nicht nur unnötige Abfälle, sondern trägt auch zur Akzeptanz der Regelung innerhalb der betroffenen Branchen bei.

Wir bitten Sie daher, sich im weiteren Gesetzgebungsprozess für die Einführung einer praktikablen, rechtssicheren und umweltverträglichen Abverkaufsfrist einzusetzen. Dies wäre ein entscheidender Beitrag, um ökologische Zielsetzungen und wirtschaftliche Realitäten sinnvoll miteinander zu verbinden.

Darüber hinaus schreibt die Richtlinie (EU) 2024/825 vor, dass Umweltaussagen auf demselben Trägermedium erklärt werden müssen auf dem sie erscheinen. Ein bloßer Hinweis wie „weitere Informationen per QR-Code“ genügt derzeit nicht. Aus unserer Sicht sollten QR-Codes im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung als gleichwertiges Informationsmedium akzeptiert werden. Unternehmen sollten die Möglichkeit haben, die Erläuterung einer Umweltaussage digital bereitzustellen, insbesondere wenn der Platz auf Verpackungen begrenzt ist.

Sollte eine Anpassung auf nationaler Ebene aus Ihrer Sicht nicht möglich sein, so werben wir dringend für eine Anpassung auf Europäischer Ebene unter Berücksichtigung der Produktzyklen.

Mit freundlichen Grüßen

HHG, IVG, BHB

BHB- Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V.

Dr. Peter O. Wüst
Hauptgeschäftsführer

Imke Ide
Leitung Produktsicherheit, Umwelt & CSR

Handelsverband Heimwerken, Bauen & Garten e.V., Hohenzollernring 14, 50672 Köln,
Lobbyregister-Nr. R000495, EU-Transparenzregisternummer 705504448958-09

Herstellerverband Haus & Garten e.V.

Norbert Lindemann
Geschäftsführer

Dr. Marie-Charlotte Claßen
Stellvertretende Geschäftsführerin

Herstellerverband Haus & Garten e.V., Deutz-Mülheimer-Str. 30, 50679 Köln,
Lobbyregister-Nr. R000791, EU-Transparenzregisternummer 850516242648-01

Industrieverband Garten e.V.

Philip Testroet
Stellv. Geschäftsführer

Marie-Charlotte Busboom
Justiziarin

Industrieverband Garten e.V., Wiesenstraße 21 a1, 40549 Düsseldorf
Lobbyregister-Nr. R001198, EU-Transparenzregisternummer 647151635726-29

Der Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. (BHB) vertritt die Interessen von 25 Handelsunternehmen für Heimwerken, Bauen und Gärtnern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH-Region) sowie weiterer rund 230 Fördermitglieder der DIY-Branche aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor. www.bhb.org

Der Herstellerverband Haus & Garten e.V. (HHG) vertritt die Interessen von über 150 Herstellern von Bau-Garten und Heimwerkprodukten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. www.herstellerverband.de

Der Industrieverband Garten (IVG) e.V. vertritt die Interessen von über 150 Herstellern von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern in der Grünen Branche für den Hobby und den Profimarkt. www.ivg.org

Verteiler:

